Regierungs-Blatt

für bas

Großherzogthum

Sadien : Beimar : Gifenad.

Nummer 40

Beimar.

31. Dezember 1889.

Inhalt: Ministeral-Befannumachung, betreffend einen Nachtrag zum Staatsvertrage vom II. Nevember 1878, die Pulmmenkgung der Bezirfe mehrerer Tanharitäte, ju gemeinigmen Schwergrichtsbezirfen und eine Reden-leberrichtunft, eterrifend die and die einzelnen Jaabasspecker entlatende gab der Golfchweren, Seite 276. — Ministeral-Velannumachung, eine Mönderung der Golfchilbenveilung für die Gerichtsvollischer vom 24. gulle 1879 betreffend, Seite 279. — Ministeral Schammundung, Argenierer für 1880 betreffend, Seite 279. — Inhaltsverzichung and dem Reichs-Geschlatt und dem Entral-Watt für das Deutsche Kiech Eric 2890.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[124] I. In Rachstehendem wird der zwischen Bevollmächtigten der bei dem gemeinschaftlichen Thirvingischen Derlandesgericht in Jena betheiligten Staatsregierungen nuter dem 30. Mars 1. J. in Jena abgeschlossene Zusatsvertrag zu dem Staatsvertrag vom 11. November 1878, betressend die Bildung gemeinschaftlicher Schwurzerichtsbezirke, nachdem dieser Ausgevertrag von den Randtage des Größberzogthuns genehmigt und von fämmtlichen vertragschließenden hoben Regierungen ratifiziet worden ift, sowie eine gleichfalls alleseitig genehmigt, von den Bevollmächtigten der bezeichneten Staaten an demselben Orte und Tage abgeschlossen Reben-Uedereinfunst, betressend die einzelnen Staatsgebiete entsallenden Anh ver Berweisung auf die Ministerial-Befanntunachung vom 17. Mars 1879 und deren Unlagen (Seite 105 ff. des Regierungs-Blatts) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Beimar, ben 23. Dezember 1889.

Großherzoglich Sächfisches Staats-Ministerium, Departement der Justiz. Stichling.